

# Der osmanische Genozid 1912-1922 und unsere Verantwortung vor der Geschichte

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Dr. Schröter,  
Exzellenz Smbatjan,  
lieber Paul Guloglu,

bei der heutigen Kreuzsteinweihe gedenken wir der über drei Millionen Opfer des osmanischen Genozids an Christen. Es ist mir eine große Freude, bei dieser Gelegenheit auch den Dank der *Fördergemeinschaft für eine Ökumenische Gedenkstätte für Genozidopfer im Osmanischen Reich* – kurz FÖGG - zu überbringen; unser Dank richtet sich insbesondere an Dich, lieber Paul, der Du nicht nur die Initiative für den Kreuzstein in Jena ergriffen und die Kosten dafür übernommen hast. Du bist auch ein großzügiger Spender der Gedenkstätte in Berlin. Und Ihnen, sehr geehrter Herr Schröter, dankt die Fördergemeinschaft für die Genehmigung zur Errichtung dieses Gedenkortes.

Die seriellen Völkermorde des Ersten und Zweiten Weltkriegs liegen der Völkermorddefinition zugrunde, die die Vereinten Nationen 1948 in ihrem Abkommen zur Verhütung und Bestrafung des Völkermords gegeben haben. Trotz dieses unmittelbaren rechtshistorischen Zusammenhangs tut sich Deutschland aber bis heute schwer mit einer juristisch verbindlichen Anerkennung der im Osmanischen Reich begangenen Verbrechen als Genozid im Sinne der UN-Konvention. Der Deutsche Bundestag ist seit dem Jahr 2000 mit der Forderung nach Anerkennung der historischen Fakten befasst. Damals beantragten deutsche, armenische und türkeistämmige nichtstaatliche Verbände und Vereine in einer Massenpetition die Anerkennung. Doch erst vier Jahre darauf bekannte sich der deutsche Gesetzgeber in einer nicht-legislativen Resolution zur deutschen Mitverantwortung, drückte sich aber weiterhin vor der Bewertung der Verbrechen als Völkermord und umschrieb die Straftatbestände vereinfachend als „Vertreibung“ und „Massaker“. Initiativen der Fraktionen der Großen Koalition sowie der beiden Oppositionsparteien, im Gedenkjahr 2015 diese Missstände in einer weiteren Resolution zu bessern, scheiterten bisher an der Bundesregierung.

Das erinnert peinlich an den realpolitischen Zynismus von Angela Merkels indirektem Vorgänger, Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg. Als der deutsche Sonderbotschafter zu Konstantinopel, Paul Graf Wolff Metternich zur Gracht, am 7. Dezember 1915 dem Reichskanzler eine Änderung der bisherigen kritiklosen Türkeipolitik vorgeschlagen hatte, wies ihn der deutsche Regierungschef zu recht: *„Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht. Bei länger andauerndem Kriege werden wir die Türken noch sehr brauchen.“* Das glaubte auch Angela Merkel im Angesicht der Flüchtlingskrise und erhob den türkischen Präsidenten Erdoğan zum Türsteher Europas, ungeachtet seines autoritären Regierungsstils und gravierender Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen. Im Ersten Weltkrieg herrschte in der deutschen Türkei- und Armenienberichterstattung verschärfte Militäzensur. Gegenwärtig definiert die Kanzlerin die Grenzen der Meinungs- und Pressefreiheit, wenn es um türkeibezogene Satire geht.

Was im Ersten Weltkrieg mit militärischen Bündnisinteressen gerechtfertigt wurde, wird gegenwärtig mit der Eindämmung irregulärer Migration in den EU-Raum begründet. Dieser unseligen Tradition opferten die Kanzlerin und der Außenminister bisher auch eine Verschriftlichung der Anerkennung des Genozids von 1915, sprich eine Resolution des Bundestags; es bleibt abzuwarten, ob es tatsächlich am 2. Juni zur Abstimmung über eine entsprechende Resolution kommt, wie es der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Volker Kauder, in einem Interview am 14. April ankündigte. Gedankt hat jedenfalls die offizielle Türkei Deutschland das bisherige erinnerungspolitische Entgegenkommen keineswegs, im Gegenteil. Die Türkei fühlt sich in ihrem Vorgehen bestärkt und mischt sich regelmäßig ein, wenn der osmanische Genozid im Schullehrplan eines Bundeslandes auftaucht. Bisher war das ohnehin nur in Brandenburg 2005 und in Sachsen-Anhalt 2015 der Fall. Für das sächsisch-anhaltinische Infoblatt wurde am 19. Februar 2016 sogar der deutsche Botschafter in Ankara einbestellt.

Deutschland war im vorigen Jahrhundert gleich in drei Völkermorde verwickelt, in Namibia 1904-1909, im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges und im Zweiten Weltkrieg in die europaweite Vernichtung von Juden sowie Sinti und Roma. Bisher hat Deutschland nur seine im Zweiten Weltkrieg begangenen Verbrechen juristisch, wissenschaftlich und gesellschaftlich aufgearbeitet. Der Genozid deutscher Kolonialtruppen in der damaligen Kolonie „Deutsch-Südwest“ und die billigende Hinnahme des Genozids seines osmanischen Militärverbündeten hat Deutschland hingegen wissenschaftlich wie geschichts- und erinnerungspolitisch weitgehend ignoriert.

Allein schon aus diesen Gründen benötigen wir Gedenksteine und Gedenkstätten, die uns an unsere Verantwortung vor der Geschichte erinnern. Seit 1987 wurden im öffentlichen Raum Deutschlands Kreuzsteine in Stuttgart Bad-Cannstatt, Bremen, im nordfränkischen Höchstädt, in Halle, Neuwied, Leer und demnächst auch in Berlin und Kehl errichtet. Mit Ausnahme des Kreuzsteins im ostfriesischen Leer klammern die Gedenkinschriften der genannten Orte leider die Erinnerung an aramäische bzw. griechische Mitopfer aus, sehr zum Schmerz und zur Verbitterung der betroffenen Gemeinschaften, die dann ihrerseits die armenischen Mitopfer in ihren Gedenkinschriften ignorierten.

Es ist darum ein großes Verdienst der Jenaer Kreuzstein-Initiative, diesen Fehler vermieden zu haben. Denn in der letzten Dekade osmanischer Herrschaft wurden insgesamt drei von über fünf Millionen indigenen Christen ermordet, nicht gerechnet die Zahl verschleppter und versklavter Frauen und Kinder. Dauerhafter Heimatverlust bildete für die Überlebenden eine Folge der Vernichtung und zwangsweisen Ausbürgerung. Ihr noch auf türkischem Staatsgebiet vorhandenes architektonisches Kulturerbe ist akut von Vernachlässigung und mutwilliger Zerstörung bedroht.

Ich hoffe, dass der Jenaer Gedenkstein zur würdevollen Begegnungsstätte für armenische, aramäische sowie griechisch-kleinasiatische Gemeinschaften wird. Und vielleicht entwickelt sich der Gedenkort sogar zu einer Stätte interreligiöser Begegnung und Aussöhnung. Denn unter den türkeistämmigen Einwohnern Deutschlands gibt es Nachfahren sowohl der christlichen Opfer, als auch der muslimischen Täter. Die Weigerung der offiziellen Türkei, die historischen Tatsachen anzuerkennen, hält bis heute die Wunden aufgeklammert und erschwert die gemeinsame Trauer.